



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Ausweitung des Schulobstprogramms auf Kindertagesstätten
(Kap. 08 03 Tit. 683 44)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird der Ansatz im Tit. 683 44 (Schulobstprogramm gemäß Art. 103 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 – Landesmittel –) im Haushaltsjahr 2014 von 3.076,0 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 3.326,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Das Schulobstprogramm der Europäischen Union wird in Bayern hervorragend angenommen. Der Obst- und Gemüseanteil muss in den Phasen, in denen die Essgewohnheiten maßgeblich geprägt werden, nachhaltig erhöht werden.

Aus diesem Grund fordern wir die Ausweitung des Schulobstprogramms auf bayerische Kindertageseinrichtungen. Die Ausweitung des Schulobstprogramms auf bayerische Kindertageseinrichtungen wird ausdrücklich durch die EU-Verordnung 13/2009 begrüßt. Folglich sind die zu erwartenden Kosten auch kofinanzierungsfähig.